



Raumvermietung an SchülerInnen und Jugendliche

Folgende Räume können für kleinere private Feste und Parties gemietet werden:

- Ø Jugendtreff 501, Kirchgemeindehaus Markus, Schulstrasse 45B, 3604 Thun
- Ø Jugendraum Freestyle, Kirche Allmendingen, im Dorf 2, 3608 Allmendingen

Allgemeine Bedingungen:

1. Mietdauer für SchülerInnen bis und mit 8. Klasse: bis 21.00 Uhr
für SchülerInnen der 9. Klasse: bis 22.00 Uhr
für über 16-Jährige und Erwachsene: bis 24.00 Uhr
2. Eine Person, die älter als 20 Jahre ist, führt die Aufsicht und trägt gegenüber der reformierten Kirchgemeinde Thun-Strättligen die Verantwortung.
3. Es gilt ein grundsätzliches Alkohol-, Rauch- und Drogenverbot.
4. Die Anzahl der Personen muss den Vertragsbedingungen entsprechen.
5. Die Räume müssen gereinigt hinterlassen werden. Für Abfälle müssen gebührenpflichtige Kehrriechtsäcke mitgenommen werden.
6. Für Anlässe in den Jugendräumen darf keine Werbung (Flugblätter, Inserate, etc.) gemacht werden.
7. Bei Schäden haftet die verantwortliche Person.
8. Je nach Raum gelten Zusatzbestimmungen.
9. Die Schlüsselübergabe an die verantwortliche Person wird vertraglich festgelegt.
10. Der Vertrag muss sich - falls nicht anders vereinbart - 14 Tage vor dem Anlass im Besitz der Jugend- und Elternberatungsstelle befinden (siehe Datum unten).

Kosten:

Fr. 2.— pro Person.

Vermietung:

Jugend- und Elternberatung
 Alfred Hallauer, Daniela Schoch
 Schulstrasse 45B
 3604 Thun
 033 334 67 76
jugend.straettligen@ref-kirche-thun.ch
www.kirchgemeindestraettligen.ch

Schlüsselübergabe:

.....

Schlüsselrücknahme:

--- # -----

Vermietung von 501 Freestyle

Datum:, von: Uhr bis: Uhr

Zweck: Anzahl Personen:

Kontaktperson: Telefon:

Verantwortliche Person:

Name: Vorname: Telefon:

Adresse:

Datum: Unterschrift:

Anmeldung zurück bis: